

Sozialdemokratische Eckpunkte zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020

1. Eine sanfte Fortentwicklung der GAP ist zu wenig, wir brauchen eine **klare Richtungsänderung nach dem Motto „öffentliche Gelder für klar definierte, öffentliche Leistungen“**.

Die bisherige GAP hat in weiten Teilen versagt! Das Versprechen aus Art. 39 der Verträge ist nicht eingetreten. Dort heißt es, dass durch Produktivitätssteigerungen die Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte angemessen gewährleistet werden sollen. **Heute ist die Produktivität so hoch wie noch nie, aber die nicht-subventionierten Einkommen sind für viele Landwirtinnen und Landwirte existenzbedrohend und oftmals leiden unter dem heutigen Landwirtschaftsmodell die Umwelt, das Klima, die Wasserqualität, die Biodiversität und die Tiere.**

Durchschnittlich stammen 46% der Einkommen in der Landwirtschaft aus Transferleistungen, die keinen klaren Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte zuzuordnen sind, sondern den Flächenbesitz widerspiegeln. Das Hauptanliegen, **fares Einkommen für hochwertige Produkte**, wird vernachlässigt. Das Marktversagen wird mit den Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt erklärt, jedoch nicht diesbezüglich gehandelt.

Im Rahmen der GAP nach 2020 bietet sich die Möglichkeit, neben einer Verbesserung der Marktordnung, neue Einkommensmöglichkeiten für Landwirtinnen und Landwirte zu erschließen. **Öffentliche Güter, für die es bisher keinen Markt gibt, müssen klar benannt werden sowie eine echte Einkommensmöglichkeit für Landwirte bieten.** Diese Transformation der GAP ist dringend geboten, denn dass die aktuelle GAP ihre selbstgesteckten Ziele nicht erreicht und Steuergelder ineffizient und ungebunden verteilt, belegen neben zahlreichen Studien auch Mitteilungen des Europäischen Rechnungshofes.

2. Die neuen Ziele der GAP nach 2020: Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen

Bei den Mitteln der GAP handelt es sich um Steuergelder aus den europäischen Mitgliedstaaten. **Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der gesamten EU haben ein Recht darauf, dass diese Mittel ausschließlich zielgerichtet, transparent und zur Steigerung des Gemeinwohls eingesetzt werden.**

Die GAP kann weder Marktversagen noch eine unfaire Preisbildung oder unfairen Handel ausgleichen. Die GAP muss das Ziel haben, Landwirtinnen und Landwirten, die öffentliche Leistungen erbringen, dafür zu entlohnen. **Öffentliche Leistungen sind klar definierte, EU-weite Leistungen, die oberhalb der gesetzlich verankerten Umwelt-, Klima- und Tierschutzgesetzgebung liegen. Die Einhaltung von gesetzlichen Standards kann kein Fördergrund sein.** Zu den öffentlichen Leistungen zählen insbesondere Wasserschutz, Schutz der Biodiversität, Schutz der Bodenfruchtbarkeit, Schutz der Bestäuber, Schutz der Humusschicht, des Klimas und besondere Tierwohlleistungen.

Diese Leistungen müssen auf einem neuen Markt zwischen Landwirtinnen und Landwirten und der Öffentlichkeit bewertet und anschließend honoriert werden.

3. Die neue Architektur der GAP ist zweitrangig - erstrangig ist das Erreichen der Ziele!

Bei der neuen GAP nach 2020 steht ausschließlich die Zielerreichung im Mittelpunkt. Die genau zu definierenden Ziele dienen einem gemeinsamen Ganzen und müssen auf einheitlichen, transparenten, EU-weiten Kriterien für Honorargelder basiert sein. Diese Leistungen sollen, wie die alte erste Säule, ohne Ko-Finanzierung durch die Mitgliedstaaten gezahlt werden, um allen

Landwirtinnen und Landwirten einen Verdienst zu ermöglichen. So können in ganz Europa Landwirtinnen und Landwirte als Partner der Öffentlichkeit mit ihren Gemeinwohlleistungen Geld verdienen. Wenn Landwirtinnen und Landwirte dies nicht wollen, ist dies zu akzeptieren.

4. Die bisherige 1. Säule braucht Veränderung: JETZT!

1. Eine klare Konditionalität

Flächenzahlungen ohne klare Konditionalität zu öffentlichen Leistungen auf den einzelnen Flächenstücken sind abzulehnen. **Jeder Geldtransfer muss die Bezahlung einer definierten Leistung sein.** Ansonsten heizen sie den Bodenmarkt an und sind ein Grund für die Konzentrationsprozesse im Landwirtschaftssektor.

2. Nur klar begrenzte Einkommensstützung

Wenn es im Rahmen der GAP zukünftig den Bereich der Einkommensstützung geben soll, dann ist dies eine Sozialleistung der EU. Diese muss zum einen als solche klar benannt werden, zum anderen, wie jede Sozialleistung, einer persönlichen Obergrenze unterliegen.

Die GAP kann in Zukunft den Bereich der sozialen Einkommensstützung der Landwirtinnen und Landwirte nicht mehr ohne Blick auf die tatsächliche Einkommenssituation der einzelnen Landwirtinnen und Landwirte durchführen. Die bisherige Flächenzahlung ohne Kappung entspräche einer Transferleistung im sozialen Bereich, ohne Kontrolle des Ausmaßes der Bedürftigkeit.

Dies führt der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht (Nr. 10-2018) zum Betriebsprämienystem wie folgt aus: *„Die Basisprämienregelung... berücksichtigt weder die Marktbedingungen noch die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche oder die individuellen Umstände des Betriebs und beruht auch nicht auf einer Analyse der Gesamteinkommenssituation von Betriebsinhabern.“*

Dies ist weder der Öffentlichkeit noch den unterschiedlichen Gruppen in der Bauernschaft zu vermitteln. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat hierzu mehrheitlich eine Kappungshöhe vorgeschlagen: „... in Höhe eines Vergleichslohns eines Facharbeiters“. Natürlich dürfen Zahlungen nur an aktive Landwirtinnen und Landwirte gezahlt werden.

3. Übergangszeit

In der Zeit bis zur vollständigen Konditionalisierung der Gelder der 1. Säule muss der Hektar Grünland zum Hektar Acker europaweit obligatorisch im Verhältnis 2:1 gefördert werden.

Darüber hinaus müssen die ersten Hektare eine besondere Sockelförderung bekommen, auf die eine degressive Förderstruktur folgt. Eine Kappung der Zahlungen „...in Höhe eines Vergleichslohns eines Facharbeiters“ (s.o.) federt die Umstellungszeit ab.

4. Gekoppelte Zahlungen

Die bisherige Möglichkeit, gekoppelte Zahlungen in der Verantwortung der Mitgliedstaaten zu leisten, ist in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Förderung benachteiligter Gebiete oder der Schafhaltung, sinnvoll.

5. Junglandwirte-Förderung

Junglandwirte-Förderung bei Generationsübergängen oder Neueinstiegen sind sehr positiv zu bewerten.

5. Europas Agrarpolitik formt auch den Alltag der Landwirtinnen und Landwirte in Drittstaaten

Die Auswirkungen unseres Agrarmodells, des EU-Fördersystems und unseres Export- und Importverhaltens sind für viele Drittstaaten verheerend. Deshalb muss die neue GAP nach 2020 um ein Kapitel „**Entwicklungspolitische Verantwortung der europäischen Agrarpolitik!**“ erweitert werden, um sich der Verantwortung ihres Handelns zu stellen.

Die indirekten Export-Subventionen, z.B. durch Flächenprämien, unterstützen den Export von Milch, Fleisch, Getreide auch in Agrarstaaten. Hier werden Märkte anderer Bäuerinnen und Bauern mit europäischer Finanzhilfe durch Dumpingprodukte überschwemmt. Dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die der Schlüssel gegen Hunger, Landflucht und wachsenden Migrationsdruck ist, dadurch in vielen Entwicklungsländern zerstört wird, spielt in der europäischen Agrarpolitik aktuell keine Rolle.

Zudem ist die EU zu 90 % von meist genveränderten Soja-Importen abhängig. In Europa führt der Soja-Import zur unnatürlichen Erhöhung der Tierbestände, in Drittländern zur Abholzung von wertvollem Regenwald sowie zu Landkonzentration und Vertreibung einheimischer Bäuerinnen und Bauern. In Zukunft muss Europa mit seinen eigenen Flächen auskommen. Die Verhältnismäßigkeit des Tierbestandes zur EU-Futterfläche ist Schritt für Schritt wieder herzustellen.

Hintergrund:

In diesem Sinne hat die Europaabgeordnete Maria Noichl für die S&D-Fraktion 45 Änderungsanträge zum Bericht von Herbert Dorfmann über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft eingebracht.